

Beratung		С	Datum	Behandlung	Ziel		
Ältestenr	rat und Finanzausschus	s 1	16.12.2020	öffentlich	Gutachten		
Stadtrat		1	16.12.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage		
Betreff:							
	se an Fraktionen und A	_	meinschaft	en			
ur Bestı	reitung ihrer Geschäftsk	oedüfnisse					
Anlagen: Sachverh	altsdarstellung						
2001110111	anodarotonarig						
Sachverh	nalt (kurz):						
)ie Stadt	gewährt in Erfüllung ihrei	r Vernflichtun	na fürden o	rdnungsgemäßei	n Gang der		
Geschäfte	e zu sorgen (Art. 56 Abs.	2 GO), den 2	Zusammenso	chlüssen von Sta	ndtratsmitgliedern		
	e Leistungen. Nach der N der Stadt zur Deckung des						
estzuset		o o o o o i a i o o	caaris acr 2	asammensemas	SC NCu		
1. Fina	anzielle Auswirkungen:						
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen						
	Kurze Begründung durch der	n anmeldenden	Geschäftsbere	ich:			
	(→ weiter bei 2.)						
	Nein (→ weiter bei 2.)						
\bowtie	Ja						
_	☐ Kosten noch nicht bekannt						
	Nosien bekannt		Í				
	<u>Gesamtkosten</u>	620.000€	Folgekost	<u>en</u> 718.000 € ;	oro Jahr		
			☐ dauerh	aft 🛚 nur für	einen begrenzten Zeitrau		
	davon investiv	€	davon Sac	hkosten 71	8.000 € pro Jahr		
	davon konsumtiv	620.000 €	davon Pers	sonalkosten	€ pro Jahr		
			I		•		

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)							
		\boxtimes	Ja						
			Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
2a.	Auswirkungen auf den Stellenplan:								
		Nein	$(\rightarrow$ weiter b	veiter bei 3.)					
		Ja							
		□ De	eckung im R	g im Rahmen des bestehenden Stellenplans					
			•	kungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung üfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)					
		☐ Si	ehe gesonde	esonderte Darstellung im Sachverhalt					
2h	Ahet	notimmung mit DID ict orfolgt (Nimbei Auguidum and auf des Cialles des augustus)							
20.	∏ Absi	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)							
		Ja Nein	Kurze	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
	ш	140111							
3.	Dive	ersity-Relevanz:							
	\boxtimes	Nein	Kurze l	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
		Ja		orlage dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Gangs der näfte (Art. 56 Abs. 2 GO) im Rat der Stadt Nürnberg.					
4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:								
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)							
	\boxtimes	BgA							

Gutachtensvorschlag (durch ÄR/FA):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

- 1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.
- 2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

die CSU-Fraktion
die SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne
Fraktion AfD
15.429 Euro
17.041 Euro
8.759 Euro
5.240 Euro

- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft"
4.167 Euro
4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

- 3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.
- 4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.
- 5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.
- 6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1.05.2020 bis 31.12.2022. Ab dem Jahr 2023 und den folgenden Jahren wird unter Beteiligung der politischen Gruppierungen im Stadtrat ein Modell erarbeitet, dass sich neben einer Sockelfinanzierung für Fraktionen und Ausschussgemeinschaften maßgeblich an der jeweiligen Sitzzahl der laufenden Stadtratsperiode orientiert.

Beschlussvorschlag (durch StR):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

- 1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.
- 2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

die CSU-Fraktion
die SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne
Fraktion AfD
15.429 Euro
17.041 Euro
8.759 Euro
5.240 Euro

- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft"
4.167 Euro
4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

- 3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.
- 4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.
- 5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.
- 6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1.05.2020 bis 31.12.2022. Ab dem Jahr 2023 und den folgenden Jahren wird unter Beteiligung der politischen Gruppierungen im Stadtrat ein Modell erarbeitet, dass sich neben einer Sockelfinanzierung für Fraktionen und Ausschussgemeinschaften maßgeblich an der jeweiligen Sitzzahl der laufenden Stadtratsperiode orientiert.